

WIEN. DIE GEISTLICHE SCHATZKAMMER IN DER HOFBURG.

Vom 1. dieses Monats angefangen ist die Geistliche Schatzkammer des Allerhöchsten Kaiserhauses in der Hofburg an jedem Dienstag, Donnerstag und Samstag von 10 bis 11 Uhr für das Publikum geöffnet. Wir werden über diesen nun der allgemeinen Besichtigung und dem Studium zugänglich gewordenen reichen Schatz zumeist dem XVII. und XVIII. Jahrhundert entstammender kirchlicher Kunstwerke in einem der nächsten Hefte von „Kunst und Kunsthandwerk“ eingehend berichten.

FARBIGE ZEICHEN ZUR VERSINNLICHTUNG VON LÄNDERN UND NATIONEN

spielen von alters her eine bedeutsame Rolle. Vom stolzen Reichspanier bis zum bescheidenen Fähnlein irgendeines wenig genannten Gemeinwesens zeigt jedes solche Abzeichen seine Farben mit Würde und mit dem Ausdruck unverkennbaren Selbstbewußtseins. Und mit Recht; sind doch alle die Banner, Fahnen, Kokarden und so weiter als Farbenträger die Repräsentanten größerer oder geringerer Machtfaktoren, die wohl danach angetan sind, allen gebührenden Respekt für sich in Anspruch zu nehmen. Trotz aller dem Gegenstand zugeschriebenen Bedeutung hat jedoch die Kenntnis der richtigen Verwendung der Farben, wie sie zu gedachten Zwecken bei den Praktikern wohl vorausgesetzt werden müßte, bisher wenig Verbreitung gefunden. Zeugnis hiervon geben die vorkommenden Fragen anlässlich einer vorzunehmenden Beflagung und die nicht seltenen Fehler, die bei solchen Gelegenheiten auftauchen. Es war daher gewiß ein dankenswertes Unternehmen, wenn in jüngster Zeit von berufener Seite ein handliches Werkchen geschaffen wurde, das über Landes- und Nationalfarben in ihrer verschiedenartigen Verwendung bündige Auskunft gibt.* Wir haben es hierbei nicht etwa bloß mit einem trockenen Verzeichnis zu tun, es wird vielmehr der Zusammenhang der farbigen Abzeichen mit dem Wappenwesen in sehr lebendiger Weise vor Augen geführt, ja geradezu durch den Hinweis auf die einfachsten Grundsätze der Heraldik der Boden vorbereitet, auf dem leicht ein fruchtbringender Zweig der Kunstübung gedeihen kann.

Eine gewisse Einschränkung des Zweckes erfahren ein paar der vorgeführten Beispiele durch den Umstand, daß vorkommende heraldische Beigaben nur flüchtig behandelt werden. Dies wäre wohl besser zu vermeiden gewesen, auch dann, wenn vielleicht schon in naher Zeit eine Abänderung des betreffenden Gegenstandes möglich sein sollte. Macht

MITTEILUNGEN AUS DEM K. K. ÖSTERREICHISCHEN MUSEUM

AUSSTELLUNG SCHWEDISCHER VOLKSKUNST UND HAUSINDUSTRIE. Am 17. vorigen Monats wurde im k. k. Österreichischen Museum eine Ausstellung schwedischer Volkskunst und Hausindustrie eröffnet und am selben Tage von Seiner Exzellenz dem Minister für öffentliche Arbeiten Ritt, welcher in Begleitung des Sektionschefs Dr. Adolf Müller und der Sektionsräte Dr. Schaukal und Baron Klimburg erschien, eingehend besichtigt. Zum Empfang des Ministers hatten sich eingefunden: der schwedische Gesandte Baron Beck-Friis, der Direktor des Österreichischen Museums Regierungsrat Dr. Leisching mit den Vizedirektoren Regierungsräten Folnesics und Dr. Dreger, die Kustoden Regierungsrat Ritter und Dr. Schestag und Amanuensis Dr. von Schönbach, der Direktor der Kunstgewerbeschule Professor Roller mit den Professoren Regierungsrat Herdtle, Breitner, Hoffmann, Macht, Dr. Strnadt, Frau Guttmann und Fräulein von Stark, die Direktrice der Kunststickereischule Fräulein Lorenz mit dem Lehrkörper.

* H. G. Ströhl, Landesfarben und Kokarden. Mit zahlreichen Illustrationen. 8°, 75 S. Berlin, Ernst Morgenstern, 1910. Mk. 3.—.